An
Ministerpräsidenten der Landes NRW
Ministerium des Innern des Landes NRW,
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW,

Beispielweg 10
xxxxx Stadt

Verband/BI
Beispielweg 10
xxxxx Ort 20.02.2020

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Herren Minister,

aufgrund der unvorstellbaren Dimensionen, die der Ausbau der Windkraft mittlerweile bundesweit anzunehmen droht, sind viele Bürger zunehmend nicht nur um ihre Gesundheit und die Umwelt besorgt, sondern zweifeln begründet auch an der Rechtsstaatlichkeit einer weiteren Förderung der Windenergie.

Wegen der hohen Bedeutung hat auch ein namhafter Staatsrechtler das Thema aufgegriffen und sich mit den staatsrechtlichen Aspekten des geplanten forcierten Ausbaues der Windkraft beschäftigt. Er hat überzeugend und detailliert dargestellt, dass einem weiteren ungebremsten Ausbau der Windkraft in Deutschland erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen. Wegen eklatanter Schäden für Natur, Landschaft und die Lebensgrundlagen auch der kommenden Generationen verstößt der weitere Ausbau gegen das Staatsziel Umweltschutz, das in Art. 20a GG definiert ist, und muss deshalb überprüft wenn nicht gar sofort beendet werden.[[1]](#footnote-1)

Die um die Rechtsstaatlichkeit besorgen Bürger haben deshalb landes- und bundesweit Kommunen, Kreise und Bezirksregierungen aufgefordert, sich den nachstehenden Fragen zur Verfassungsmäßigkeit ihres Tuns zu stellen und eine Klärung durch das Bundesverfassungsgericht einzufordern.

Um Schaden von Politik, der Umwelt und den Bürgern abzuwenden, bitten wir auch die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

Da nach Aussage des Verfassungsrechtlers die dringende Besorgnis besteht, dass z.B. in zahlreichen Genehmigungsfällen höherrangiges Recht verletzt wird, fragen wir:

**1. Ist Ihnen diese verfassungsrechtliche Problematik bewusst?**

**Wie gedenkt die Landesregierung sicher zu stellen, dass ihre Aktivitäten/ Entscheidungen zur Förderung der Windkraft – hier speziell auch Entwicklung von Landesentwicklungsplänen und Erstellung von Förderprogrammen – verfassungskonform sind und nicht gegen das Grundgesetz, hier die** **Staatszielbestimmung im Grundgesetz Art. 20a GG zum Schutz von Umwelt und Natur oder sogar gegen weitere Verfassungsnormen wie den Art 2 Abs. 2 Satz 1 GG verstoßen?**

Das Grundgesetz bindet alle Staatsgewalten und damit auch die Legislative. **Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, unverzüglich das Bundesverfassungsgericht zur Klärung dieser wichtigen Grund­satzfrage anzurufen.**

**2. Wie wollen Sie die Bürger über Ihre weitere Vorgehensweise informieren?**

Eine Ignorierung dieser Fragestellung durch die Landesregierung könnte unserer Meinung nach erhebliche Auswirkungen, v. a. auch in Hinsicht auf **Haftungsfragen** für untergeordnete Behörden haben:

**3. Was passiert, wenn Maßnahmen gefördert oder Antragsstellern ein Antrag genehmigt wird, dies sich aber später als verfassungswidrig herausstellt? Wer kommt für die dabei entstandenen Kosten auf? Und wie wollen Sie das den Bürgern erklären?**

Wir geben zu bedenken: verfassungswidriges Handeln mit Folgen, wie sie durch den Anlagenbau von Windkraftanlagen verursacht werden, ist allen Adressaten des gesetzlichen Schutzgebotes verboten. Die Missachtung des Verschlechterungsverbotes in Art. 20a GG stellt eine Verletzung der Amtspflicht dar.

**Lassen sie deshalb den Inhalt dieser Argumentation verantwortlich durch das BVerfG prüfen.**

Wegen der hohen und grundsätzlichen Bedeutung dieser Frage gehört eine Diskussion darüber kurzfristig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Entscheidungsträger. Diese müssen in die Lage versetzt werden, ihre Verantwortung für die Gewährleistung verfassungsmäßigen Handelns wahr zu nehmen.

**Wir fordern, bis zur endgültigen Klärung dieser Verfassungsfrage, den weiteren Ausbau der Windkraft auszusetzen.**

In Erwartung Ihrer Antwort, gerne per Rückmail, mit freundlichen Grüßen

Sprecher Verband
xxx
xxx

xxOrt, den xx.xx.2020

**Anlagen:**- Gesamttext des Vortrages von Prof.Dr. Dietrich Murswiek vom 22.10.2019
- Kurzfassung

1. *Siehe ausführliche Stellungnahme bei „Klimaschutz und Grundgesetz. Wozu verpflichtet das „Staatsziel Umweltschutz“? Vortrag bei der Veranstaltung des Wirtschaftsbeirats der Union e.V., Ausschuss Ordnungspolitik, Grundsatzfragen, in München am 22.10.2019.* *https://www.wbu.de/media/seiten/verein/ausschuesse/20191022\_Murswieck\_Vortrag\_Klimaschutz.pdf* [↑](#footnote-ref-1)